

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Informationsvorlage	öffentlich
----------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 115/2019-2024	Datum: 27.01.2020	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
--	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	4.5 16.03.2020	8	2.k.g.		
Stadtrat	14.5 26.03.2020	11	2.k.g.		

beschlossen am: <u>14. MAI 2020</u> zur Kenntnis genommen am:	<div style="text-align: right;">  18.05.2020 Datum, Unterschrift, Siegel </div> <div style="text-align: center;">  </div>
--	---

Betreff:
Spendenbericht 2. Halbjahr 2019 der Stadt Wolmirstedt

Information:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Berichterstattung zum Eingang von Spenden zur Kenntnis.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
 M. Cassuhn	 M. Kohlrausch	 K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet grundsätzlich der Stadtrat. Abweichend hierzu kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Gemäß der Hauptsatzung entscheidet die Bürgermeisterin über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €. Der Hauptausschuss beschließt bei einem Vermögenswert von 500,00 € bis 1.000,00 € und bei einem Wert über 1.000,00 € entscheidet der Stadtrat.

Als Anlage sind die Spenden des 2. Halbjahres, die am 27.05.2019 sowie in der Zeit vom 01.06.2019 bis 31.12.2019 eingegangen sind, informativ aufgeführt. Die Entscheidungen zur Annahme dieser Spenden trafen gemäß der Hauptsatzung die jeweiligen Organe.

Anlagen:

Spendenübersicht 2. Halbjahr 2019